

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 16

19.04.2024

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 23. April 2024, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 2296/27, Gmkg. Rain, Nähe Neubuchweg
 - b) Tektur Nutzungsänderung im 1. OG von einer Wohnung zu einer Zahnarztpraxis und einer Wohnung zu Büros, Fl.Nrn. 1590/6 und 1591/0, Gmkg. Rain, Bahnhofstraße 2 und Neuburger Straße 1
 - c) Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Fl.Nr. 780/0, Gmkg. Gempfung, Kapellstraße 6, ST Überacker, 86641 Rain
 - d) Bauvoranfrage zur Errichtung von vier Ein- oder Zweifamilienhäusern, Fl.Nr. 47/0, Gmkg. Staudheim, Saumweg 3
 - e) Änderungsplanung zum Umbau und Ausbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus, Fl.Nr. 1238/49, Gmkg. Rain, Birkenweg 16
 - f) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2024
 - a) Festsetzung des Stellenplanes für 2024
 - b) Festlegung des Finanzplanes 2025 – 2027
 - c) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2024
3. Neuerlass Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung in der Stadt Rain
4. Anfrage zur Errichtung eines Mobilfunkmastes, Gemarkung Etting
5. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Gebührensatzung für die Stadtbücherei Rain

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 den Neuerlass der Gebührensatzung für die Stadtbücherei beschlossen:

Die Stadt Rain erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende Gebührensatzung:

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Rain erhebt für die Benutzung ihrer Stadtbücherei Gebühren.

§ 2 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht

- a) mit der Anmeldung und Entleihung von Medien,
- b) mit der ersten Entleihung eines neuen Nutzungsjahres,

- c) bei Jugendlichen bezüglich der Jahresgebühr erstmals mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
d) mit jeder Versäumnis.

(2) Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig. Der Jahresbeitrag für Folgejahre wird jeweils am ersten Tag eines neuen Nutzungsjahres fällig.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Büchereibenutzer. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind ferner die Eltern Gebührenschuldner. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenerstattung, Abmeldung

Eine Abmeldung ist zum Ende eines Nutzungsjahres ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Bei Abmeldung während eines Nutzungsjahres wird die Jahresgebühr auch nicht anteilig erstattet.

§ 5 Gebühren, Versäumnisentgelt, Mahngebühr

1. Benutzungsgebühren

Jahresgebühr für Einzelpersonen	12,00 €
Jahresgebühr für Familien (zwei erwachsene Personen)	20,00 €
Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche bis 18. Geburtstag	0,00 €
Jahresgebühr bei Vorlage Ehrenamtskarte	8,00 €
Jahresgebühr für Studenten/Rentner/Personen mit Schwerbehindertenausweis	8,00 €

2. Versäumnis- und Mahngebühren

- Versäumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist um
 - mehr als 1 Woche je Medium 0,50 €
 - je weitere Woche der Versäumnis je Medium 0,50 €
- Erste schriftliche Mahnung bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 3 Wochen (zzgl. angefallene Versäumnisgebühren) 2,00 €
- Zweite schriftliche Mahnung bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 6 Wochen 4,00 €

3. Sonstige Gebühren

- Ausstellen eines Ersatz-Benutzerausweises bei Verlust 2,00 €
- Fernleihe pro Medium 3,50 €
- Abweichend: Fernleihe Schwabenfindus pro Medium 2,00 €
- Vorbestellung entliehener Medien 0,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung für die Stadtbücherei Rain tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 29. November 2011 außer Kraft.

STADT RAIN

Rain, den 12. April 2024

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Information über die Prüfung von Standorten für Windenergieanlagen in der Gemarkung Wächtering

Die Stadt Rain wurde von der Firma RWE informiert, dass im Bereich zwischen Strauppen und Wallerdorf der Gemarkung Wächtering, Vorplanungen zur Errichtung von 3 – 4 Windkraftanlagen begonnen wurden. Ein Vogelgutachten wurde von RWE in Auftrag gegeben und läuft bis in den späten Herbst hinein.

RWE plant eine erste öffentliche Informationsveranstaltung, wenn die Ergebnisse der Vogelkartierung eine Windkraftplanung ermöglichen und eine verlässliche Standortplanung vorliegt.

Dies wird voraussichtlich Anfang 2025 der Fall sein. Ein konkreter Antrag mit weiteren Informationen liegt der Stadt nicht vor.

Terminvereinbarung Standesamt

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir, für Ihre Anliegen einen Termin im Standesamt zu vereinbaren. Durch eine vorherige Terminvereinbarung können wir sicherstellen, dass wir ausreichend

Zeit für Sie einplanen. Zudem können die benötigten Unterlagen sowie etwaige Gebühren vorab besprochen werden.

Sie erreichen das Standesamt telefonisch unter 09090/703–140 oder per E-Mail: standesamt@rain.de.

39. Ferienprogramm 2024 – Veranstalter gesucht

Die Stadt Rain möchte auch dieses Jahr wieder ein **Ferienprogramm** in den Sommerferien (**27.07. bis 08.09.2024**) anbieten.

Es wäre schön, wenn Sie uns dabei unterstützen, damit wir unseren Kindern und Jugendlichen erneut ein tolles und vielfältiges Programm bieten können. Gerne nehmen wir auch Vorschläge aus der Bevölkerung für Programmpunkte entgegen und kontaktieren die möglichen Anbieter.

Wenn Sie Fragen zum Ferienprogramm haben, am Ferienprogramm der Stadt Rain teilnehmen und einen oder mehrere Kurse anbieten möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Quirin Neher, 2. OG, Zimmer-Nr. 44, Tel.: 09090/703-108 oder per mail: ferienprogramm@rain.de.

Wir freuen uns über jedes Kursangebot, egal ob Freizeitfahrten, Basteln, Sport, Naturerlebnisse usw.

Wie in den letzten Jahren wird das Ferienprogramm dann wieder online auf einer eigenen Internetseite präsentiert, auch die Anmeldung wird über diese Online-Plattform erfolgen. (www.rain.de/ferienprogramm)

Einladung zum Tag des Baumes am 25. April 2024

Am **Donnerstag, 25. April 2024 um 14:00 Uhr**, findet der traditionelle Tag des Baumes statt. Aus diesem Anlass werden auch heuer Bäume gepflanzt. Treffpunkt ist um 13:45 Uhr am neuen **Haupteingang des Schulzentrums Rain**. Hierzu sind alle Interessierten sehr herzlich eingeladen.

Maimarkt + Sonderaktion „Gesundheit & Sport“

Am Sonntag, den 28. April 2024 findet der traditionelle Maimarkt von 09:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Geschäfte in Rain haben von 13:00 bis 18:00 Uhr zum Verkauf geöffnet. Verkaufsstellen, die am Marktsonntag geöffnet haben, müssen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten.

Die aktuelle Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage in der Stadt Rain finden Sie auf der Homepage unter www.rain.de/verwaltung-buerger/rathaus-und-behoerden/ortsvorschriften

Wegen des Marktes, der im gesamten Bereich der Hauptstraße stattfindet, ist die Hauptstraße am Sonntag, den 30. April 2023 von 05:00 bis 20:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Anlieger der Hauptstraße werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Bereich der Hauptstraße zu parken.

Dieses Jahr findet zum ersten Mal eine Sonderaktion zum Thema "Gesundheit & Sport" auf dem Maimarkt statt. Von 10 - 17 Uhr warten in der Schlossstraße verschiedenste Infostände. Auf dem Schlossplatz haben Sie die Möglichkeit Schnupperkurse und Vorführungen zu sehen und im Bayertor können Sie sich zu aktuellen gesundheitlichen Themen bei spannenden Vorträgen informieren.

Verhalten in der Nacht zum 1. Mai – bei Sachbeschädigungen und Gefährdungen hört Brauchtum auf

Die Stadt Rain appelliert eindringlich an alle Mitbürger, insbesondere an die Jugend:

Jegliche Beschädigung von fremdem Eigentum oder öffentlichen Einrichtungen ist zu unterlassen. Als Beschädigung zählt auch das Besprühen mit Farbe oder chemischen Mitteln wie Rasierschaum oder Haarspray, da dadurch erhebliche Schäden an Gebäuden, Fahrzeugen oder Verkehrsschildern verursacht werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass keine Verkehrsgefährdungen, z.B. durch herausgenommene Gullydeckel entstehen. Wer Beschädigungen verursacht, ist zum Schadensersatz verpflichtet, Gefährdungen werden strafrechtlich verfolgt. Wir bitten auch die Eltern, Ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen.

Das Ordnungsamt informiert: Bitte nicht auf Hydranten parken!

Wenn die Feuerwehr zum Löschen kommt, braucht sie bekanntlich Wasser. Ist das Wasser im Wassertank des Löschfahrzeuges leer, wird dringend das Wasser aus dem örtlichen Hydrantennetz benötigt. Es gibt dabei verschiedene Arten von Hydranten, nicht immer sind diese für jeden sofort ersichtlich. Oftmals muss zur Wasserversorgung mittels sogenannten Unterflurhydranten gearbeitet werden. Diese ovalen Deckel befinden sich auf Gehwegen, Fahrbahnen oder Parkbuchten wieder. Gekennzeichnet mit der Aufschrift „Hydrant“, kann man unverwechselbar so einen Hydranten auffinden. Die Kennzeichnung von Unterflurhydranten geschieht mittels Hinweisschilder für Hydranten. Das sind rot umrahmte, 25 x 20 cm große Plastikschilder, welche sich an Laternen, Zäunen, Schildern, Hauswänden usw. wiederfinden.

Auf diesen Schildern finden sich viele Zahlen und Markierungen wieder, welche zum Auffinden des Hydranten notwendig sind. Findet man also z. B. beim Parken in der unmittelbaren Umgebung solch ein Schild, lohnt es sich, etwas genauer hinzusehen.

Denn das **Parken auf Hydranten ist verboten**, dies ist in der StVO unter § 12, Absatz 3, Nummer 4 geregelt. Dort steht geschrieben: **Das Parken ist unzulässig...über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen...**

Die angegebenen Schachtdeckel beinhalten ebenfalls das Parken auf Unterflurhydranten.

Straßenreinigung

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten.

Die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden.

Einschreibung St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen

Infos für die Aufnahme in die 5. Klassen zum Schuljahr 2024/25: Wir bitten Sie um **telefonische Kontaktaufnahme** für die Voranmeldung unter Tel. 0821/4558-11300 bis spätestens Donnerstag, 02. Mai 2024.

Einschreibung: Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024.

Vorgehensweise: (s. Homepage/Startseite/Kasten Anmeldeformulare)

- Persönliche Anmelde Daten (bitte Link anklicken), eingeben und ausdrucken
- weitere Anmeldeformulare downloaden und ausfüllen
- Grundschüler: Übertrittszeugnis im Original abgeben
- Mittel-/Realschüler: Voranmeldung mit dem Halbjahreszeugnis der 5. Klasse
- Geburtsurkunde (Kopie) vorlegen
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden (Kopie) vorlegen
- Bestätigung über Masernschutz

Alle Unterlagen bitte persönlich oder per Post der Schule zukommen lassen.

Falls gewünscht, bitte einen Gesprächstermin vereinbaren.

Ist ein Probeunterricht nötig, erhalten Sie die Unterlagen bei der Anmeldung.

Bei der Einschreibung findet auch die verbindliche Anmeldung für das Angebot der **offenen Ganztagsbetreuung** statt.

Agentur für Arbeit: Berufsberatung für Erwachsene - Informationsveranstaltungen im Mai

1. Perspektiven schaffen! Berufliche Veränderung und (Neu-) Orientierung

Berufliche Veränderung oder Weiterbildungswunsch? Wiedereinstieg ins Berufsleben? Berufliche Neuorientierung? Individuelle Berufswegplanung?

Wir informieren Sie zu Veränderungen in der Berufswelt und am Arbeitsmarkt, Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und den digitalen Angeboten der Bundesagentur für Arbeit.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartner: Herr Geirhos, Berufsberater

Termin: 07.05.2024 von 17:00 bis 17:45 Uhr

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/perspektiven0705>

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

2. Ich will was machen mit Menschen (Soziales und Pflege)

Sie möchten etwas Sinnstiftendes tun? Interessieren Sie sich für soziale Berufe? Sie haben eine soziale Ader und möchten dies nun in einem Beruf zeigen? Was gibt es für soziale Berufe?

Wir informieren Sie zu Veränderungen in der Berufswelt am Arbeitsmarkt, sozialen Berufen und wie der (Quer-)Einstieg gelingen kann, den Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Veranstaltung findet in hybrider Form statt. Sie können **in Präsenz oder virtuell** teilnehmen.

Adresse: Agentur für Arbeit Augsburg, Wertachstraße 28, 86153 Augsburg

Technische Voraussetzungen zur virtuellen Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartner: Herr Fischer, Berufsberater im Erwerbsleben

Termin: 15. Mai 2024 von 15:00 bis ca. 15:45 Uhr

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/soziales1505>

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung

Gepflegt Karriere machen! - Informationsveranstaltungen rund um das Thema Berufswechsel in die Pflege

Ein Berufswechsel kann sich lohnen, gerade in die Pflege. Der Beruf als Pflegefachkraft ist ein verantwortungsvoller Beruf mit sinnstiftenden Tätigkeiten und verschiedenen Herausforderungen - jeden Tag aufs Neue. Er bedeutet nicht nur Arbeit mit Zukunftsgarantie, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Informationsveranstaltungen in Donauwörth und Nördlingen

Welche weiteren Gründe für einen Quereinstieg in die Pflege sprechen und wie der Berufswechsel am besten gelingt, wird in zwei Informationsveranstaltungen im Mai aufgezeigt. Diese werden durch die Arbeitsgruppe „Gepflegt Karriere machen!“ organisiert. Die Arbeitsgruppe, welche durch die Gesundheitsregion^{plus} des Landkreises initiiert wurde, nimmt sich gemeinsam der Fachkräftegewinnung und Nachwuchsakquise in der Region an. „In der Arbeitsgruppe arbeiten wir trägerübergreifend zusammen, um die vielen Facetten des Pflegeberufes aufzuzeigen. Denn hinter dem Pflegeberuf steckt oft mehr, als auf den ersten Blick zu sehen ist. Er ist hochprofessionell, spannend und abwechslungsreich“, erläutert Julia Lux, Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion^{plus} Donau-Ries.

In diesem Zuge haben sich Mitglieder der Arbeitsgruppe dazu entschieden, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Donauwörth über den Berufswechsel in die Pflege zu informieren. Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Donauwörth, freut sich über diese Kooperation: „Ich finde es super, dass wir gemeinsam den Quereinstieg in die Pflege in den Fokus nehmen. Ein Berufswechsel kann tolle Chancen eröffnen“.

Die beiden Informationsveranstaltungen, die inhaltlich identisch aufgebaut sind, finden an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 14.05.2024 um 18:00 Uhr in der Stadtbibliothek Nördlingen (Karl-Schlierf-Platz 1, 86720 Nördlingen)
- Mittwoch, 15.05.2024 um 18:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Donauwörth (Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth)

Im ersten Teil der beiden Veranstaltungen geht es um das Thema „Berufswechsel“. Dabei stellt die Agentur für Arbeit Donauwörth von 18:00 – 18:15 Uhr verschiedene Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten vor. Im zweiten Teil von 18:15 – 18:35 Uhr werden verschiedene Ausbildungsberufe in der Pflege aufgezeigt. Anschließend berichten Personen, die bereits einen Berufswechsel in die Pflege vorgenommen haben, über ihre Erfahrungen. Ab 19:00 Uhr besteht die Möglichkeit, mit regionalen Arbeitgebern aus dem Bereich Pflege in den Austausch zu gehen und erste Kontakte (z.B. bezüglich einem Praktikum) zu knüpfen. Umschulungsmöglichkeiten sind im Landkreis gegeben.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.